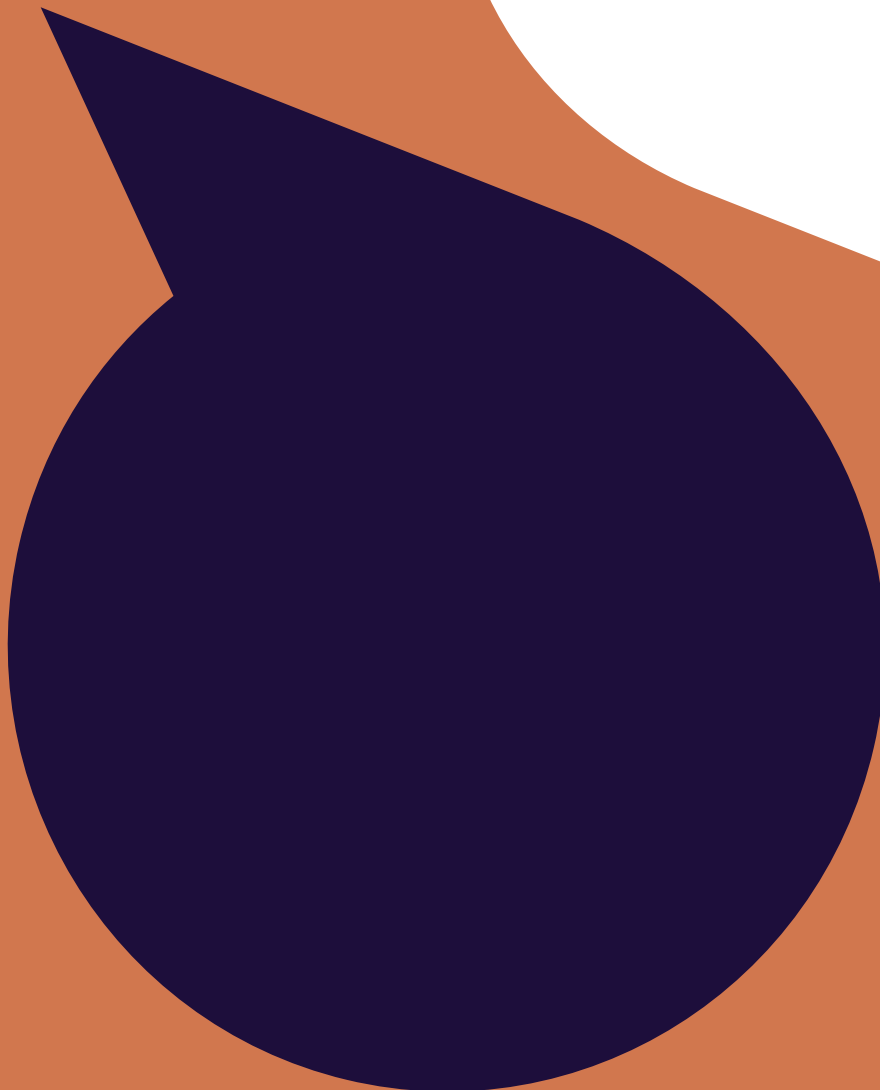


Antrag

Luftfahrt- versicherung

- Haftpflichtversicherung
- Kaskoversicherung
- Unfallversicherung

Stand 07/2025



- Neuantrag
- Veränderungsantrag
- Fragebogen

Vermittlername _____

Vermittlernummer _____

Aufzuhebende Verträge _____

Antrag auf Luftfahrtversicherung

Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung
 Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und **wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. **Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“** (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Antrag).
 Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?
 ja nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundennummer: _____

Persönliche Daten
 Herr
 Frau
 Firma
 ohne Anrede

Name _____
 Vorname, Titel _____
 Zusatzzeile _____
 Straße, Haus-Nr. _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Telefon-Nr. privat) _____ dienstlich) _____
 E-Mail) _____
 Staatsangehörigkeit) _____ Selbstständig?) _____ Derzeitige Tätigkeit/Beruf/Branche) _____ Umsatzsumme (Vorjahr) in EUR _____
 ja nein

Die mit *) gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angaben, die für die Tarifierung nicht erforderlich sind.

SEPA-Lastschriftmandat

Mandat für wiederkehrende Zahlungen Mandat für eine einmalige Zahlung Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt Gläubigeridentifikation DE98ZZ00002103396

Ich/Wir ermächtige/n die Dialog Versicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Dialog Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ BIC _____
 Name des Kreditinstituts _____ Ort _____ Datum _____ Unterschrift des/der Kontoinhabers/in _____

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist. Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort _____

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter www.dialog-versicherung.de/datenschutz.

Vertragsbeginn Versicherungsbeginn 12 Uhr _____
Vertragsdauer Versicherungsablauf 12 Uhr _____
Zahlungsweise
 jährlich 1/2-jährlich mit 3% Zuschlag
 1/4-jährlich mit 5% Zuschlag monatlich mit 5% Zuschlag (nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich)

Laufzeit: max. 1 Jahr (länger nicht möglich)
 Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Vorversicherung Vorschäden

Bestehen oder bestanden weitere Luftfahrt-Versicherungen? nein ja, siehe folgende Angaben:
 Versicherte Gefahr Name des Versicherers Versicherungsschein-Nr. Ablauf gekündigt zum gekündigt durch

Sind Vorschäden (auch abgelehnte und/oder nicht versicherte) in den letzten 5 Jahren eingetreten? nein ja, siehe folgende Angaben:
 Versicherte Gefahr Anzahl Schäden Schadenursache Gesamtschädigung EUR

Hinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Hinweis
 Alle aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Versicherungsschutz wird auf Grundlage der beiliegenden Versicherungsbedingungen gewährt. Welche Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln dem von Ihnen konkret beantragten Versicherungsschutz zugrunde liegen, entnehmen Sie bitte den Spartenhinweisen im Antrag unter A, B, C. Weitere wichtige Hinweise zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen finden Sie detailliert in den weiteren Vertrags- und Kundeninformationen dargestellt.

Angaben zum Luftfahrzeug (keine Flugmodelle, Lenkdrachen/Kites, Fallschirme usw.)

1 Technische Angaben
 Hersteller _____ Typ/Muster _____ Werknummer _____
 MTOM (kg) _____ Motorleistung _____ PS kW _____ Sitzplätze Piloten _____ Sitzplätze Gäste _____ Baujahr _____

2 Art
 Serienmodell Bausatz Eigenbau Prototyp Wasserflugzeug

3 Kennzeichen _____
 D- _____

4 Wird das Luftfahrzeug hangariert? nein ja

5 Heimattflughafen _____
 6 Nur bei **Ultraleichtflugzeugen**: Hat der Motor eine Rutschkupplung? nein ja
 7 Nur bei **Freiballonen**: Ist ein Verbrennungsmotor vorhanden? nein ja

Flugzeugmodelle, Lenkdrachen/Kites, Fallschirme usw.

1 Luftfahrzeugkategorie
 Flugmodell, und zwar _____
 Lenkdrachen/Kite, mit Schlepprisiko? nein ja

2 MTOM _____ kg

Verwendungszweck
 Reise-, Sport-, Kunst-, Geschäftsflüge Foto- Messflüge Fluggast-, Frachtflüge Anfängerschulung Luftsportverein
 Schleppflüge (Reklameband, Segelflugzeug) Sprüh-, Streuflüge _____

Eingesetzte Piloten, Pilotenqualifikation (sofern Kaskoversicherung beantragt wird)

Anzahl der eingesetzten Piloten offene Pilotenklauseel gemäß nachstehender Liste

lfd. Nr.	Name des Piloten	Geburtsdatum	Fluglizenzen	Anzahl der Flugstunden ¹⁾ auf o. g. Typ	insgesamt	pro Jahr	Anzahl der Starts und Landungen pro Jahr	unfallfrei seit
I								
II								
III								
IV								
V								

¹⁾ Diese Angaben sind bei Luftfahrzeugen mit einem MTOM ab 1.000 kg zwingend erforderlich.

A. Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung – auf der Grundlage der Luftfahrt-Haftpflichtversicherungs-Bedingungen für Luftfahrzeughalter und Luftfrachtführer

1 **Halter-Haftpflichtversicherung** (Versicherungssummen pauschal für Personen und Sachschäden) Beitrag EUR

Gesetzliche Mindestversicherungssumme SZR ≈ EUR, Selbstbeteiligung EUR

Höhere Versicherungssumme EUR, Selbstbeteiligung EUR

2 **Frachtführer-Haftpflichtversicherung** für Firmen, Vereine oder Privatpersonen für Luftfahrtunternehmen

Gesetzliche Mindestversicherungssumme

3 **CSL-Deckung (Kombinierte Halter- und Frachtführer-Haftpflichtversicherung)** für Firmen, Vereine oder Privatpersonen für Luftfahrtunternehmen

Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden EUR, Selbstbeteiligung EUR

Übertrag A

B. Kaskoversicherung

Kaskoversicherung – auf der Grundlage der Allgemeine Bedingungen für die Luftfahrtkasko-Versicherung 2008 (LKB 2008)

1 Wert des Luftfahrzeuges inkl. Standardinstrumentierung und Zusatzausrüstung¹⁾ EUR

2 Zusätzliche Sonderausstattung/-ausrüstung²⁾ gemäß Liste EUR (Liste ist beigefügt wird umgehend nachgereicht)

3 **Gesamtversicherungssumme** mit MwSt. ohne MwSt. EUR

4 **Selbstbeteiligung** im Teilschaden im Totalschaden

immer EUR

% der Versicherungssumme, mindestens EUR

5 Taxwertversicherung nein ja

Zuschlag aus Versicherungssumme %

6 Soll ein **Sicherungsschein** zu Gunsten eines Kreditgebers ausgestellt werden? nein ja, zu Gunsten von

7 Soll auf den **Einwand der Leistungsfreiheit infolge grober Fahrlässigkeit** gegenüber dem Kreditgeber in Höhe der Kreditsumme verzichtet werden? nein ja, für die unten stehende Kreditsumme %

8 Netto-Beitragsermittlung

Gesamtversicherungssumme	<input type="text"/> EUR	x	Beitragssatz <input type="text"/>	=	<input type="text"/>
Kreditsumme	<input type="text"/> EUR	x	Zuschlagsbeitragssatz <input type="text"/>	=	<input type="text"/>
				Zwischensumme	<input type="text"/>
				<input type="text"/> % Schadenfreiheitsrabatt	<input type="text"/>

¹⁾ Als Zusatzausrüstung gelten zusätzliche Flugzeugkomponenten, wie z.B. Navigationsgeräte etc.
²⁾ Als Sonderausstattungen/-ausrüstungen gelten z.B. Kameras für Fotomessflüge, Sprühhvorrichtungen für die Landwirtschaft etc.

Übertrag B

C. Unfallversicherung

Unfallversicherung – auf der Grundlage der Allgemeine Bedingungen für die Luftfahrt-Unfall-Versicherung (LUB 2008) Luftfahrzeugkategorie (z.B. Motor-, Segelflugzeug; bei Luftsportgerät mit Zulassungsnummer)

Kennzeichen **D-**

1 In bzw. mit welchen Luftfahrzeugkategorien wird geflogen?

2 **Sitzplatz-Unfallversicherung**

2.1 **Luftfahrzeugführer** je Platz pauschal

	Tod	Invalidität	Progressionsstaffel Inv. in %	Übergangsleistung	Tagegeld	Krankenhaustagegeld	Beitrag EUR
Vers.-summe EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ab Tag <input type="text"/>	<input type="text"/>	
Beitragssatz	<input type="text"/>	<input type="text"/>					
Beitrag EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>					Übertrag C 1 <input type="text"/>

2.2 **Fluggast/Fahrgast** je Platz pauschal
 alle Insassen je Platz pauschal

	Tod	Invalidität	Progressionsstaffel Inv. in %	Übergangsleistung	Tagegeld	Krankenhaustagegeld	Beitrag EUR
Vers.-summe EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ab Tag <input type="text"/>	<input type="text"/>	
Beitragssatz	<input type="text"/>	<input type="text"/>					
Beitrag EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>					Übertrag C 2 <input type="text"/>

3 **Namentliche Unfallversicherung** Name, Vorname Geburtsdatum

3.1 Name, Vorname und Geburtsdatum der zu versichernden Person?

3.2 Unfälle, Gebrechen, erhebliche Krankheiten der zu versichernden Person? nein ja, welche

3.3 In welcher Eigenschaft wird geflogen?
 nicht beruflich beruflich
 Flug-/Fahrgast Flugschüler Flugingenieur, technisches Personal, Kabinenpersonal
 Luftfahrzeugführer Fluglehrer Testpilot der Luftfahrtindustrie

3.4 Leistungsarten **Tod** **Invalidität** **Progressionsstaffel Inv. in %** **Übergangsleistung** **Tagegeld** **Krankenhaustagegeld** **Beitrag EUR**

Vers.-summe EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ab Tag <input type="text"/>	<input type="text"/>	
Beitragssatz	<input type="text"/>	<input type="text"/>					
Beitrag EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>					Übertrag C 3 <input type="text"/>

3.5 Bezugsberechtigung für die Todesfalleistung bei der namentlichen Luftfahrt-Unfallversicherung?

Besondere Vereinbarungen

Beitrag	Nettobeitrag (Mindestbeitrag beachten)	EUR
	Beitrag gemäß Zahlungsweise	EUR
	+ gesetzliche Versicherungssteuer	EUR
	Gesamtbeitrag	EUR

**Widerrufs-
belehrung**

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 EUR pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Aufstellung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Dialog Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. **Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.**

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog.

Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung so wie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

Hinweis zu Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen (Sanktionsklausel)

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Hinweise

Halterhaftpflicht

Durch diese Versicherung sind Schäden an Personen und Sachen Dritter, **die nicht im Luftfahrzeug befördert werden**, gedeckt. Die Aufteilung der Deckungssumme auf Personen- und Sachschäden regelt § 37 Luftverkehrs-Gesetz.

Luftfrachtführerhaftpflicht

Diese Versicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht des Luftfrachtführers aus der Beförderung von Personen und Gepäck.

Sitzplatz-Unfall

Sofern der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, Fluggäste auf Grund der Bestimmungen des § 50 Luftverkehr-Gesetzes oder anderer gesetzlicher Vorschriften gegen Unfall zu versichern, ist die Versicherung nur nach Platzsystem abzuschließen.

Für die Versicherung nach Platzsystem ist Voraussetzung, dass alle für die bestimmte Gruppe vorhandenen Plätze des Luftfahrzeuges mit gleichen Versicherungssummen versichert werden.

Bei Versicherung nach Pauschalsystem ist jede einzelne der unter die Versicherung fallenden Personen, die sich bei Eintritt des Unfalles im Luftfahrzeug befinden, mit dem der Anzahl dieser Personen entsprechenden Teilbetrag der versicherten Pauschalsummen gedeckt.

Kasko

Der Verwendungszweck des Luftfahrzeuges ist genau zu beschreiben. Wird das Luftfahrzeug nur von bis zu 5 Piloten geflogen, sind deren Namen, Lizenzen (ppl./cpl. u.ä.) und die Flugerfahrung (Anzahl der Flugstunden) anzugeben.

Als Versicherungssumme gilt der jeweilige Marktwert des Luftfahrzeuges. Zum Vorsteuerabzug berechnete Versicherungssummen geben die Versicherungssumme ohne Mehrwertsteuer (MwSt.) an.

Risikoträger:

Dialog Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann
Vorstand: Tamara Pagel (Vorsitzende),
Daniel Spooren, Michael Reinelt, Tanya Waeber
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855
USt-ID-Nr. DE 318 057 884
VerSt-Nr. 802/V2000026212
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, 81731 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.